

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Beate Fauser FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Finanzministeriums**

### **Bürgerentlastungsgesetz/Erbschaftsteuer**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele offene Erbschaftsteuerfälle aus den Jahren 2007 und 2008 sind in Baden-Württemberg noch anhängig?
2. Wann ergehen die Richtlinien zur Erbschaftsteuer bzw. wann wird der Anwendungserlass zur Erbschaftsteuer veröffentlicht?
3. Besteht noch eine Chance, über den Bundesrat eine Fristverlängerung im Erbschaftsteuergesetz (s. BT-Drucksache 16/12674 v. 22. April 2009 Ziffer 22 zu Artikel 5 a) im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes zu erreichen?
4. Welche bürokratischen Mehrbelastungen entstehen durch die neue Erbschaftsteuergesetzgebung?
5. Wurden die Mehrbelastungen für die Unternehmen in Bewertungsfragen durch eine Gesetzesfolgenabschätzung festgestellt?

28. 05. 2009

Fauser FDP/DVP

## Antwort

Mit Schreiben vom 17. Juni 2009 Nr. 3-S 191.0/86 beantwortet das Finanzministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Wie viele offene Erbschaftsteuerfälle aus den Jahren 2007 und 2008 sind in Baden-Württemberg noch anhängig?*

Die halbjährlich erstellte Erbschaftsteuer-Statistik der Oberfinanzdirektion Karlsruhe verzeichnete zum Jahresende 2008 einen Endbestand von 4.615 unerledigten Erbschaftsteuerfällen in Baden-Württemberg. Dies umfasst sämtliche Erwerbe von Todes wegen, also sowohl Privatvermögen als auch Unternehmensvermögen.

*2. Wann ergehen die Richtlinien zur Erbschaftsteuer bzw. wann wird der Anwendungserlass zur Erbschaftsteuer veröffentlicht?*

Infolge der Reform der Erbschaftsteuer werden insgesamt fünf gleichlautende Ländererlasse ergehen, die zwischen dem Bund und den Ländern weitgehend abgestimmt sind. Die drei Erlasse zur Bewertung des Grundvermögens, zur Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens und zum Verfahren der gesonderten Feststellung stehen unmittelbar vor ihrer Veröffentlichung. Dagegen wird sich die Finanzministerkonferenz voraussichtlich Ende Juni noch mit den Erlassen zur Bewertung des Betriebsvermögens und zu den verschiedenen Verschonungsregelungen befassen. Im Anschluss hieran werden auch diese beiden Erlasse im Bundessteuerblatt veröffentlicht werden. Die Erlasse bilden zugleich eine wesentliche Grundlage für die im Herbst geplante Überarbeitung der Erbschaftsteuerrichtlinien.

*3. Besteht noch eine Chance, über den Bundesrat eine Fristverlängerung im Erbschaftsteuergesetz (s. BT-Drucksache 16/12674 v. 22. April 2009 Ziffer 22 zu Artikel 5 a) im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes zu erreichen?*

Über das Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung wird voraussichtlich Anfang Juli durch den Bundesrat im zweiten Durchgang entschieden. Änderungen sind dabei nur noch im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens möglich. Hierauf sollte aus Sicht der Landesregierung verzichtet werden, um das rechtzeitige Inkrafttreten der Verbesserungen bei der Berücksichtigung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung aber auch der zwischenzeitlich vom Bundestag aufgegriffenen Forderungen des Bundesrates zur Korrektur verschiedener Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Unternehmensteuerreform, insbesondere bei der Zinsschranke und beim Mantelkauf, sowie der für mittelständische Unternehmen wichtigen Ausweitung der Grenze für die Ist-Versteuerung bei der Umsatzsteuer nicht zu gefährden.

*4. Welche bürokratischen Mehrbelastungen entstehen durch die neue Erbschaftsteuergesetzgebung?*

Nach Berechnungen des Bundesfinanzministeriums ergeben sich für die Unternehmen bürokratische Mehrbelastungen durch die Erbschaftsteuerreform gegenüber dem vorherigen Recht. Diese Mehrbelastungen belaufen sich auf rd. 2,9 Mio. € jährlich.

*5. Wurden die Mehrbelastungen für die Unternehmen in Bewertungsfragen durch eine Gesetzesfolgenabschätzung festgestellt?*

Die neue Unternehmensbewertung verursacht bürokratische Mehrbelastungen von jährlich rd. 1,06 Mio. €. Hiervon entfallen rd. 630.000 € auf die neue Bewertung land- und forstwirtschaftlichen Vermögens.

Stächele  
Finanzminister